

# Anmeldung zum Ensemble „Jazzluft“

## Zwischen

**Förderverein Freie Musikschule  
music loft Aachen e.V.**

**music**  **loft**

## und dem/der Teilnehmer:in

Vorname

Nachname

weiblich    männlich    divers

Geburtsdatum

Geschlecht

Straße + Hausnummer

PLZ

Wohnort

E-Mail

Telefon

Telefon mobil

## ggf. gesetzliche/r Vertreter:in

Vorname

Nachname

Straße + Hausnummer

PLZ

Wohnort

## wird vereinbart:

**Ensemble:** „Jazzluft“

**Unterrichtsdauer:** 240 Minuten, verteilt auf 2 Proben pro Monat

**Turnus:** monatlich 2 Termine

**Datum**

**Unterrichtsbeginn:**

**Teilnahmeentgelt:** 39,00 € monatlich

Die sich aus der Vereinbarung ergebenden Zahlungsverpflichtungen werden von dem/der Teilnehmenden bzw. von dem/der gesetzlichen Vertreter:in als Gesamtschuldner:in übernommen.

Diese Vereinbarung ist unbefristet und kann mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Monatsende gekündigt werden.

Die Unterrichtszeiten richten sich nach den in NRW geltenden Schulferien. In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Es werden insgesamt mindestens 40 h (10x 240 min) Unterrichtszeit pro Jahr garantiert.

Im angegebenen Teilnahmeentgelt ist ein monatlicher Vereinsmitgliedsbeitrag in Höhe von 5,00 € enthalten. Besteht zeitgleich mehrere aktive Unterrichts- bzw. Teilnahmeverträge, ist jedoch der Mitgliedsbeitrag je Schüler:in bzw. Teilnehmer:in insgesamt nur einmal zu zahlen (siehe unten).

Das Teilnahmeentgelt ist bis zum 15. jeden Monats per Dauerauftrag oder Lastschriftverfahren zu entrichten:

- Ich überweise das Entgelt per Dauerauftrag monatlich auf das unten angegebene Konto.
- Bitte ziehen Sie das Entgelt monatlich per Lastschrift ein (siehe beigefügtes SEPA Lastschriftmandat).

Sofern zwischen den Vertragsparteien bereits eine unbefristete Vereinbarung für dasselbe Ensemble besteht, gilt diese ab dem Monat des neuen Vertragsbeginns als beendet, ohne dass es einer gesonderten Kündigung oder Änderungsvereinbarung bedarf (Nachfolge-Regelung).

Soweit dieser Vertrag keine abweichenden oder ergänzenden Bestimmungen enthält, sind die Richtlinien des Fördervereins für die Erteilung und den Erhalt von Musikunterricht Bestandteil dieser Vereinbarung und gelten in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit verpflichten sich die Vertragspartner, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die diesen am nächsten kommen.

- Ich (Teilnehmer:in) zahle bereits regelmäßig mit einem anderen aktiven Unterrichts- oder Teilnahmevertrag den Mitgliedsbeitrag für den „Förderverein Freie Musikschule music loft Aachen e.V.“; daher reduziert sich das angegebene monatliche Teilnahmeentgelt um 5,00 €.

Datum

Unterschrift Teilnehmer:in (bzw. gesetzl. Vertreter:in)



**Förderverein Freie Musikschule music loft Aachen e.V., Kurhausstr. 1, 52062 Aachen**  
**Gläubigeridentifikationsnummer: DE18ZZZ00000339145**  
**Mandatsreferenznummer: entspricht der Vereinsmitgliedsnummer<sup>1</sup>**

---

## **SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige den Förderverein Freie Musikschule Aachen e.V., Zahlungen für den Musikunterricht von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein music loft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wiederkehrende Zahlung<sup>2</sup>

Einmalige Zahlung

Vorname (Kontoinhaber:in)

Nachname (Kontoinhaber:in)

Straße + Hausnummer

PLZ

Wohnort

Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN

 

Ort

Datum

Unterschrift Zahlungspflichtige:

---

<sup>1</sup> Nach Rückgabe des ausgefüllten SEPA-Lastschriftmandats wird für Sie eine Mandatsreferenznummer vergeben, die Ihrer Vereinsmitgliedsnummer entspricht. Diese können Sie bei jeder Abbuchung dem Verwendungszweck Ihres Kontoauszugs entnehmen.

<sup>2</sup> Wir ziehen wiederkehrende Zahlungen zum 15. des Monats oder nächsten Werktag ein.

## **Richtlinien 2026 (Stand: Oktober 2025)**

für die Erteilung und den Empfang von Musikunterricht zwischen Mitgliedern des „Förderverein Freie Musikschule *music loft* Aachen e.V.“

### **1. Grundsätze**

Diese Richtlinien stellen die Empfehlung des Vereins für die angemessene Gestaltung der Rahmenbedingungen einschließlich der Vergütung für Dozent:innen bei Musikunterricht zwischen Mitgliedern des Vereins dar. Diese Empfehlungen sind für die Gestaltung der Verhältnisse zwischen Dozent:innen und Schüler:innen nicht zwingend vorgegeben. Hinsichtlich der Vergütung können die Dozent:innen sowohl nach oben als auch nach unten im Einvernehmen mit den Schüler:innen von diesen Richtsätzen abweichen. Der Abschluss eines Unterrichts- oder Teilnahmevertrags nach diesen Richtlinien ist nur zwischen Mitgliedern des Vereins bzw. einem Mitglied und dem Verein möglich. Mit dem Abschluss des ersten Unterrichts- oder Teilnahmevertrags beantragt daher jede:r Schüler:in oder Dozent:in zugleich auch die einfache Mitgliedschaft im „Förderverein Freie Musikschule *music loft* Aachen e.V.“. Die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags ist in den einzelnen Verträgen geregelt (vgl. Erläuterungen Honorar-Richtsätze).

### **2. Unterrichtsrahmen**

Für die musikalische Ausbildung der Schüler:innen wird regelmäßig eine Unterrichtseinheit pro Woche im Hauptfach als angemessen angesehen. Die von den Dozent:innen angesetzten Zusatzkurse, Proben, Konzerte etc. werden als Bestandteil der Ausbildung angesehen. Hieran sollten die Schüler:innen teilnehmen. Einmal im Jahr sollten die Schüler:innen an einem Vorspiel teilnehmen, dessen Art, Zeit und Ort durch die Dozent:innen in Absprache mit der musikpädagogischen Leitung vorgegeben werden.

Fällt der wöchentliche Unterricht durch den/die Schüler:in verschuldet aus, so ist der/die Dozent:in nicht verpflichtet, diesen nachzuholen. Fällt der wöchentliche Unterricht durch den Dozenten/die Dozentin verschuldet aus, erfolgt eine Nachholung zu einem anderen Zeitpunkt, der zwischen Dozent:in und Schüler:in abgesprochen wird. Im Falle der Krankheit der Dozentin/des Dozenten wird das Honorar bis zu zwei Wochen pro Kalenderjahr weitergezahlt. Der dadurch ausgefallene Unterricht muss nicht nachgeholt werden. Bei längerer Krankheit der Dozentin/des Dozenten wird dem/der Schüler:in eine Vertretung vorgeschlagen, die in Absprache mit der musikpädagogischen Leitung und dem/der betroffenen Dozenten/Dozentin ausgewählt wird. Steht eine Vertretung nicht zur Verfügung, ruht der Unterricht und es entfällt die Honorarzahlung.

Sofern keine Laufzeit oder Gültigkeitsdauer vereinbart wird, sind Unterrichtsverträge unbefristet und können mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden; dies gilt gleichermaßen für Ensemble-Teilnahmeverträge. Die Kündigung von Unterrichtsverträgen ist sowohl dem Förderverein als auch dem/der Dozent:in bzw. Vertragspartner:in mitzuteilen. Der Förderverein ist dabei entweder per E-Mail an info@music-loft.de zu benachrichtigen oder per Post an: Förderverein Freie Musikschule *music loft* Aachen e.V., Kurhausstr. 1, 52062 Aachen.

Die Dozent:innen können nach eigenem Ermessen vorab Probestunden anbieten und durchführen. Im Falle kostenpflichtiger Probestunden werden diese unmittelbar von den Dozent:innen abgerechnet und direkt an diese bezahlt.

Der Unterricht wird monatlich kontinuierlich auch während der Ferienzeiten bezahlt. Die Honorar-Richtsätze berücksichtigen, dass der Unterricht während der Schulferien NRW und an Feiertagen nicht stattfindet. Es werden mindestens 36 Unterrichtstermine pro Jahr garantiert, andernfalls wird der Unterricht nachgeleistet oder das Entgelt entsprechend anteilig rückvergütet. In der Regel finden jedoch abhängig vom Wochentag ca. 38-39 Termine pro Jahr statt. Das Unterrichtsjahr entspricht dem Kalenderjahr; demgemäß ist das Unterrichtshonorar als Jahreshonorar zu berechnen und in 12 gleichen Teilen monatlich, fällig jeweils am 15. eines Monats, per Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag zu zahlen. Bankverbindung:

Förderverein Freie Musikschule *music loft* Aachen e.V. | **IBAN:** DE73 3905 0000 1071 5441 08 | **BIC:** AACSDDE33

Für das Unterrichtsentgelt im ersten Monat gilt folgende Regelung:

- Beginnt der Vertrag erst in der zweiten Monatshälfte und finden in diesem Monat zwei oder weniger Termine statt, ist dieser Monat nur zur Hälfte zu bezahlen. Das fällige Unterrichtsentgelt setzt sich dann wie folgt zusammen: 50% Honorar Dozent:in + 50% Vereinsmitgliedsgebühr + 100% Kostenbeitrag organisatorischer Aufwand.
- In allen anderen Fällen ist für den Monat des Vertragsbeginns das volle Monatsentgelt zu entrichten.

Der Unterrichtsort wird von den Dozent:innen in Absprache mit den Schüler:innen festgelegt. Die Dozent:innen sind dabei nicht an die Räumlichkeiten gebunden, die der „Förderverein Freie Musikschule *music loft* Aachen e.V.“ zur Verfügung stellen kann, sondern können auch andere geeignete Unterrichtsräume dafür nutzen. Angesichts des begrenzten Raumangebots besteht auch kein Anspruch, dass die Dozent:innen für alle ihre Schüler:innen und/oder Unterrichtszeiten einen vom Förderverein zur Verfügung gestellten Raum nutzen können. Eine Unfallversicherung seitens des Vereins besteht nicht.

### 3. Honorar-Richtsätze pro Schüler:in und Monat

Bei den Preisen handelt es sich ausschließlich um Richtwerte, die Entgelte können im Einzelfall abweichen.

| Einzelunterricht Minuten pro Woche | Empfohlenes Honorar Dozent:in | Zuschlag | Empfohlener Satz inkl. Zuschlag |
|------------------------------------|-------------------------------|----------|---------------------------------|
| 60                                 | 146,00 €                      | 12,00 €  | 158,00 €                        |
| 45                                 | 109,50 €                      |          | 121,50 €                        |
| 30                                 | 73,00 €                       |          | 85,00 €                         |

Der Zuschlag setzt sich aus dem Kostenbeitrag für den organisatorischen Aufwand bei der Abwicklung von Musikunterricht (7,00 €) sowie dem Vereinsmitgliedsbeitrag pro Monat (5,00 €) zusammen.

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, Zehnerkarten für den Einzelunterricht zu erwerben. Diese kosten: 280,00 € für 10x 30 min, 401,50 € für 10x 45 min und 523,00 € für 10x 60 min Unterricht.

Darin enthalten ist jeweils ein Zuschlag von 37,00 €, zusammengesetzt aus dem Kostenbeitrag für den organisatorischen Aufwand bei der Abwicklung von Musikunterricht (7,00 €) sowie einem anteiligen Vereinsmitgliedsbeitrag (30,00 €). Zehnerkarten sind im Voraus zu bezahlen und ab Unterrichtsbeginn 6 Monate gültig. Die Unterrichtseinheiten werden von Termin zu Termin vereinbart.

Wird lediglich stundenweise Einzelunterricht vereinbart und nur die gegebene Unterrichtsstunde nach Vereinbarung bezahlt, werden folgende Honorarsätze empfohlen: 45,00 € / 45 min sowie 60,00 € / 60 min Einzelunterricht. Einzelstunden sowie ggf. kostenpflichtige Probestunden werden unmittelbar von den Dozent:innen koordiniert, abgerechnet und direkt an diese bezahlt.

| Gruppenunterricht Minuten pro Woche | Teilnehmende pro Monat | Empfohlener Satz inkl. Zuschlag |
|-------------------------------------|------------------------|---------------------------------|
| 60                                  | 2                      | 92,00 €                         |
| 45                                  |                        | 72,00 €                         |
| 30                                  |                        | 52,00 €                         |
| 60                                  | 3                      | 70,00 €                         |
| 45                                  |                        | 55,50 €                         |
| 60                                  |                        | 58,50 €                         |
| 45                                  | 4                      | 47,00 €                         |
| 60                                  |                        | 52,00 €                         |
| 45                                  |                        | 42,00 €                         |
| 60                                  | 5                      | 47,50 €                         |
| 45                                  |                        | 38,50 €                         |

| Musikalische Früherziehung |            |         |
|----------------------------|------------|---------|
| 45                         | unabhängig | 34,00 € |

Für den Gruppenunterricht in der Instrumental- bzw. Vokalausbildung (gilt nicht für Ensembles) werden Inklusiventgelte ausgewiesen, d. h., in dem empfohlenen Satz sind der Kostenbeitrag für den organisatorischen Aufwand sowie der Vereinsmitgliedsbeitrag schon enthalten. Das Unterrichtsentgelt richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden und wird gemäß der Entgeltordnung errechnet. Das Honorar der Dozent:innen pro Teilnehmer:in entspricht dem Inklusiventgelt abzgl. des Zuschlags.

Für die Musikalische Früherziehung und Ensembles gelten von der Gruppengröße unabhängige Tarife. Die Entgelte für die Ensembles können den jeweiligen Verträgen entnommen werden. Die Dozent:innen erhalten ein Honorar, das sich an den Richtlinien des Fördervereins orientiert.

### 4. Regelung zur Anpassung an die Inflation und gestiegene Betriebskosten

In unbefristeten Unterrichts- oder Teilnahmeverträgen vereinbarte Entgelte und Honorare können in regelmäßigen Abständen an die Entwicklung der Inflation und der Betriebskosten des Fördervereins angepasst werden, ohne dass dafür ein neuer Vertrag abgeschlossen werden muss. Eine Anpassung ist in jedem Fall in Textform (E-Mail, Webseite, Brief o. ä.) anzukündigen mit einer Frist von mind. 6 Wochen vor dem 1. des Monats, ab dem die Anpassung in Kraft tritt. Dabei ist sicherzustellen, dass die Schüler:innen oder Teilnehmer:innen (bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen) diese Ankündigung auch tatsächlich erhalten und der Anpassung schriftlich zustimmen.

### 5. Sonderfälle

Der Verein bietet die organisatorische Förderung von Musikunterricht auch für Sonderfälle an:

Für den wöchentlich – außer an Feiertagen und in den Schulferien – stattfindenden Unterricht kann auf Monatsbasis ein abweichendes Honorar zwischen Dozent:in und Schüler:in vereinbart werden.

Der Einzel- oder Gruppenunterricht kann nach Absprache mit dem Vorstand bezuschusst bzw. gefördert werden. Diese Möglichkeit gilt auch für Ensembles. Getroffene Vereinbarungen sind dem Verein mitzuteilen.